



Stadtplanungsamt

19.05.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Bernsen

Telefon: 492-6199

Bernsen@stadt-muenster.de

Herr Geitel

Telefon: 492-6193

Geitel@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

88. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Berg Fidel und Hiltrup Mitte im Bereich Östlich der Westfalenstraße / Westlich der Bahnstrecke Hamm-Emden / Nördlich Merkureck und der Bebauung Im Dahl / Südlich der Bebauung Gorenkamp [Neubau Feuer- und Rettungswache 3 und Sicherung 2. Grünring]  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

12.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
26.06.2025	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Berg Fidel und Hiltrup Mitte im Bereich Östlich der Westfalenstraße / Westlich der Bahnstrecke Hamm-Emden / Nördlich Merkureck und der Bebauung Im Dahl / Südlich der Bebauung Gorenkamp wird wie folgt Beschluss gefasst:
  - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplans nicht gefolgt:
    - 1.1.1 Der Stellungnahme, den Neubau der Feuer- und Rettungswache direkt an der Westfalenstraße zu platzieren (Anlage 1, Nr. 1.1.1).
    - 1.1.2 Der Stellungnahme, die Standortanalyse um weitere Flächen zu erweitern (Anlage 1, Nr. 1.1.2, 1.9.2b).

- 1.1.3 Der Stellungnahme, grundsätzlich keine Bebauung innerhalb des 2. Grünrings und in Biotopverbundsflächen vorzunehmen (Anlage 1, Nr. 2.5.1.)
- 1.1.4 Der Stellungnahme, eine Ausgleichsfläche in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet vorzusehen (Anlage 1, Nr. 2.5.3.).
- 1.1.5 Der Stellungnahme, die städtische Planung gemäß dem eingereichten Konzept zu ändern (Anlage 1, Nr. 3.2.3).
- 1.1.6 Der Stellungnahme, das alternative Konzept als Anlage zum Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung hinzuzufügen (Anlage 1, Nr. 3.3.1).
- 1.1.7 Der Stellungnahme, einen alternativen Standort sowie die Planung des Vorhabens zu prüfen (Anlage 1, Nr. 4.1.1).
- 1.1.8 Der Stellungnahme, ein Verkehrsgutachten für den Teilabschnitt Hohe Geest zu erstellen (Anlage 1, Nr. 4.2.3).
- 1.1.9 Der Stellungnahme, die geplanten Bauwerke der Feuer- und Rettungswache in einem größeren Abstand zur bestehenden Wohnbebauung am Gorenkamp zu platzieren (Anlage 1, Nr. 4.3.1, 4.3.2).
- 1.1.10 Der Stellungnahme, den Standort der Feuerwache mittig auf die Freifläche mit Abstand zur nördlichen und südlichen Bebauung zu setzen (Anlage 1, Nr. 4.3.4, 4.9.6).
- 1.1.11 Der Stellungnahme, den nördlichen Grünstreifen bis zur Südgrenze des Kinderspielplatzes zu verbreitern (Anlage 1, Nr. 4.3.15).
- 1.1.12 Der Stellungnahme, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen (Anlage 1, Nr. 4.6.5).
- 1.1.13 Der Stellungnahme, einen Ausgleich für die Einengung des Lebensraums vorzusehen (Anlage 1, Nr. 4.9.18).
- 1.1.14 Der Stellungnahme, den Flächennutzungsplan nicht zu ändern und damit die Teile des 2. Grünrings nicht zu bebauen (Anlage 1, Nr. 4.10.1).
- 1.1.15 Der Stellungnahme, ein Gesamtschau-Gutachten zu erstellen (Anlage 1, Nr. 4.10.2).

2. Der Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen (Anlage 2).

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans entstehen keine unmittelbaren Kosten. Für die Planung und Errichtung der Feuer- und Rettungswache inklusive der Erschließungsanlagen entstehen Planungs- und Baukosten.

## **Begründung:**

Die bisherige Lage der Feuer- und Rettungswache 3 am südlichen Rand Hiltrups genügt nicht den strategischen und einsatztaktischen Anforderungen. Aus diesem Grund soll die provisorische Feuer- und Rettungswache 3 an der Hansestraße durch die Bebauung des Grundstücks östlich der Straße

Hohe Geest ersetzt werden. Hierzu wurden von der Verwaltung die entsprechenden Bauleitplanverfahren eingeleitet (vgl. V/0528/2021 und V/0360/2023).

Ziele der 88. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sowie des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplans Nr. 627 sind die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache 3.

Im Flächennutzungsplan erfolgt für den Änderungsbereich zukünftig eine Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Zudem wird eine Teilfläche des zweiten Grünrings mit seiner Funktion als klimaökologischer Ausgleichsraum gesichert und weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, überlagert durch die Kennzeichnung als geeigneter Suchraum für Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft für vorwiegend lineare und punktuelle Maßnahmen. Die Fläche nördlich der Straße Merckureck soll zukünftig als Grünfläche dargestellt und um das Planzeichen „Regenrückhaltebecken“ ergänzt werden. Gleichzeitig dient sie als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Zudem wird sie im nordwestlichen Bereich durch eine Waldfläche ergänzt.

Für den im Parallelverfahren geführten Bebauungsplan Nr. 627 soll der Satzungsbeschluss durch die Vorlage Nr. V/0108/2025 herbeigeführt werden.

#### Beteiligungsverfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand am 28.09.2023 in Form einer Bürgeranhörung im Forum des Immanuel-Kant-Gymnasiums in Hilstrup statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 11.12.2023 bis einschließlich zum 19.01.2024.

Die Veröffentlichung der Entwürfe der 88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 627 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 21.10.2024 bis einschließlich 21.11.2024 statt. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine Vielzahl an Anregungen eingebracht, die teilweise nicht die Planungsebene des FNP betreffen. Alle eingebrachten Stellungnahmen sind in der Anlage 1 aufgeführt. Zu den abwägungsrelevanten Stellungnahmen soll entsprechend der Beschlussvorschläge unter 1.1 Beschluss gefasst werden.

Da der Entwurf zur 88. Änderung des FNP nicht geändert werden soll, kann der abschließende Beschluss gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Nach erfolgtem Beschluss wird die FNP-Änderung der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt. Nach erfolgter Genehmigung wird die 88. Änderung durch die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wirksam.

Weitere Informationen sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

In Vertretung  
gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1 – Stellungnahmen

Anlage 2 – Begründung

Anlage 3 – Planzeichnung